

## DATEN & FAKTEN

### Wie wird man „Gedenkdiener“?

**1. Die Bewerbung:** Jeder, der an der historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus interessiert ist, hat die Möglichkeit, für den Verein Gedenkdienst an einer Holocaust-Gedenkstätte zu arbeiten. Auch Mädchen sind davon nicht ausgeschlossen. Ihnen stehen aber nicht die üblichen Einsatzstellen für Zivildienst, sondern nur die Gedenkstätte im niederländischen Westerbork und die in Berlin offen. Da sie im Rahmen des European Voluntary Service (EVS) vermittelt werden, bekommen sie von der Europäischen Union sogar etwas bezahlt. Für beide Tätigkeiten genügt die einfache Bewerbung mit einem Motivationsschreiben, aus dem hervorgeht, warum man Gedenkdienst in einer bestimmten Stadt leisten will. Zivildienstpflichtige müssen drei bevorzugte Einsatzorte angeben. Kenntnisse der jeweiligen Landessprache sind von Vorteil.

**2. Das Auswahlverfahren:** Ungefähr eine Woche vor Weihnachten werden die Kandidaten zu einem zweitägigen Auswahlverfahren eingeladen. Zuerst steht ein Interview auf dem Plan. Das Gespräch führt jener Gedenkdiener, der derzeit seinen Zivildienst am gewünschten Einsatzort leistet oder bis vor kurzem dort geleistet hat. Er trifft eine Vorauswahl. Danach folgt die Befragung durch eine dreiköpfige Kommission, die von Vorständen und langjährigen Mitgliedern des Vereines besetzt wird. Sie entscheidet endgültig, wer an welchen Einsatzort fahren darf.

### Der Vertrag mit dem Innenministerium

Nun schließt das Innenministerium (bzw. der dort ansässige Auslandsdienst-Förderverein) mit den ausgewählten Gedenkdienern den Fördervertrag über 10.000 Euro. Darin wird festgelegt, dass drei Tätigkeitsberichte - einer nach dem vierten, einer nach dem achten Monat und einer nach Beendigung des Auslands-Zivildienstes - vorzulegen sind. Das Geld wird schließlich an den Verein ausbezahlt, der es abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 4000 Euro an seine Zivildienstler weiterleitet. Achtung: Wer die Berichte nicht rechtzeitig abliefern muss, muss das Geld zurückzahlen.